

Der Kampf um den Doppelnamen

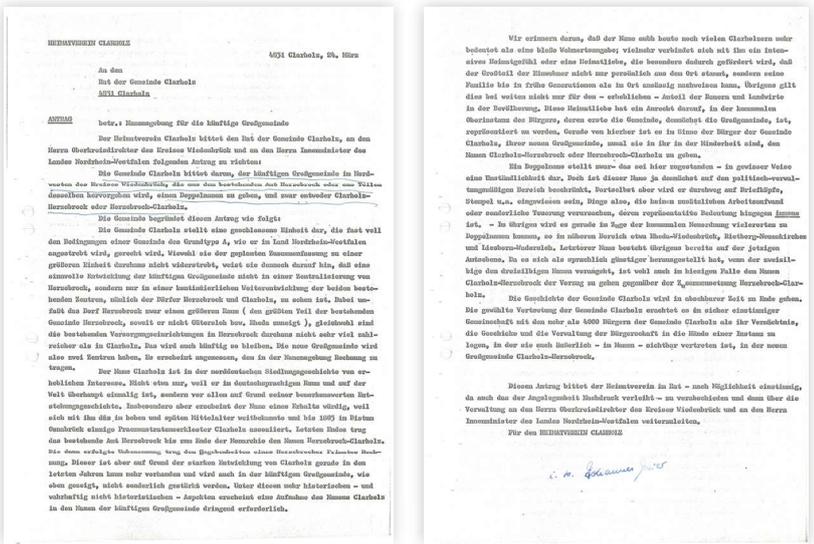


Für eine Übergangszeit führte vom 01.01.1970 ein Beirat die Geschicke des Ortes an, der aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der beiden früheren Gemeinden gebildet wurde. An der Spitze des Rates stand kommissarisch Heinrich Bövingloh als Bürgermeister.

Nach erfolgreich durchgeführter Kommunalwahl wurde im März 1970 ein neuer Gemeinderat gebildet. Dieser sollte zunächst über einen möglichen Doppelnamen für die neue Gemeinde entscheiden. Bereits 1968 hatte der Clarholzer Heimatverein einen Antrag mit dieser Forderung eingereicht. Mit einem Doppelnamen sollte der Zweipoligkeit der künftigen Großgemeinde gerecht werden. Darüber hinaus sollte der Name Clarholz nicht in Vergessenheit geraten. Hierbei plädierte der Heimatverein nach dem Beispiel Rheda-Wiedenbrücks für die Variante Clarholz-Herzbrock, da es klangvoller sei den zweiseibigen Namen dem dreisibigen voranzustellen. Vor einer Entscheidung des Gemeinderates sollte jedoch erst die Streitfrage um einen Verbleib Lettes abgewartet werden.

Erst Juni 1970 sollte eine Entscheidung fallen. Gemeindedirektor Josef Korsten verwies darauf, dass ein solcher Antrag auf Ebene der Landesregierung scheitern werde. Im Rahmen der kommunalen Neugliederung sei für die neue Gemeinde der Name Herzbrock vorgesehen worden. Darüber hinaus verzögere eine Namensänderung die dringend notwendige Verabschiedung einer neuen Hauptsatzung. Im Rat und in der Bevölkerung entbrannte zudem eine lebhafte Diskussion um die Frage, welcher der beiden Ortsteile bei einer Namensänderung dem anderen Ortsteil vorangestellt werden müsse.

Erst 14 Jahre später gelingt es dem Clarholzer Dr. theol. Johannes Meier während einer Festrede zum 850-jährigen Jubiläum des Prämonstratenserklosters die Namensänderung erneut in den politischen Diskurs zu bringen. Öffentlichkeitswirksam unter Zugzwang gestellt schreiten Bürgermeister und Gemeinderat zur Umsetzung. Tatsächlich sollten die Bemühungen zunächst auf nicht unerheblichen Widerstand stoßen. Erst eine Gesetzesänderung erlaubte es den Ratsmitgliedern über eine Namensänderung abzustimmen und die Bestätigung des Innenministers Herbert Dieter Schnoor einzuholen. Der Namensvariante Herzbrock-Clarholz wurde hierbei in Anlehnung an das 1850 zusammenggeführte Amt Herzbrock-Clarholz den Vorzug gegeben.



Bereits 1968 setzte sich Dr. theol. Johannes Meier im Auftrag des Heimatvereins Clarholz und der Clarholzer Bürgerschaft für eine Umbenennung der künftigen Großgemeinde ein, die auch Clarholz beinhaltet.

Bis zur Umsetzung dieses Antrages mussten die Befürworter viel Durchhaltvermögen und Hartnäckigkeit beweisen. Erst 14 Jahre später sollte der Antrag zum Erfolg führen.



Bereits 1968 setzte sich Dr. theol. Johannes Meier im Auftrag des Heimatvereins Clarholz und der Clarholzer Bürgerschaft für eine Umbenennung der künftigen Großgemeinde ein, die auch Clarholz beinhaltet.

Bis zur Umsetzung dieses Antrages mussten die Befürworter viel Durchhaltvermögen und Hartnäckigkeit beweisen. Erst 14 Jahre später sollte der Antrag zum Erfolg führen.



Bild links: Dr. theol. Johannes Meier. „Sollten wir nicht im Jubiläumsjahr in Dusseldorf eine Taufe annehmen, die Taufe der Gemeinde Herzbrock-Clarholz? Helfen Sie uns, die alten Symbole von Clarholz weiterleben zu lassen. Der Name Herzbrock-Clarholz würde demonstrieren, dass hier zwei Partner zusammen sind, die es gut miteinander meinen.“



Bild rechts: Während eines Festaktes in der Zehtscheune überreicht Innenminister Herbert Schnoor (rechts) Bürgermeister Dieter Mersmann feierlich die Urkunde, mit welcher die Umbenennung in Herzbrock-Clarholz am 26.05.1985 offiziell wurde. Die Gemeinde Herzbrock-Clarholz war die erste Kommune in NRW, die die Neuregelung des Gemeindegesetzes nutzte, um den Gemeinamen zu ändern.